



# ANTRAG

*Antrag an die 85. Bundesversammlung 2019*

*Antragsteller\*in: Diözesanvorstand Aachen*

## **A7: Transparenz im Hauptausschuss**

### **Antragstext**

- 1 Die Bundesversammlung möge beschließen:
  
- 2 Die gewählten Mitglieder des Hauptausschusses werden namentlich und mit einer  
3 E-Mailadresse sowie mit einem Verweis auf die zu vertretende Gruppierung  
4 (Regionen [incl. die betreffenden Diözesanverbände], Stufen) auf der  
5 Bundeshomepage ([www.dpsg.de](http://www.dpsg.de)) aufgeführt.
  
- 6 Die Protokolle des Hauptausschusses werden analog zu den Protokollen der  
7 Bundesversammlung auf der Bundeshomepage veröffentlicht.
  
- 8 Entscheidungen, die ihrer Natur nach einer besonderen Vertraulichkeit  
9 unterliegen, werden, analog zum Protokoll der Bundesversammlung, nicht  
10 veröffentlicht.

### **Begründung**

Als demokratisch verfasster und arbeitender Jugendverband sind transparente Entscheidungsprozesse wichtige Prinzipien für die DPSG.

In der näheren Vergangenheit wurden bereits viele gute Schritte zur Förderung und Ausbau dieser Werte unternommen (z.B. Einführung eines Livestreams bei den Bundesversammlungen).

Durch die Zunahme der gestellten Anträge an die Bundesversammlung und die zum Teil notwendigen langandauernden Diskussionen der selbigen werden häufig auch Anträge zur Befassung in den Hauptausschuss vertagt.

Diese werden dort beraten und mitunter auch verabschiedet.

Leider ist weder dessen Existenz noch dessen entscheidende Rolle als „kleine jährlich tagende Bundesversammlung“ flächendeckend im Verband bekannt.

Zudem können dadurch, dass die Protokolle bisher nicht ohne größeren Rechercheaufwand einzusehen sind, nicht alle Diskussions- und Entscheidungsverläufe des Hauptausschusses von allen Mitgliedern des Verbandes ohne Weiteres nachvollzogen werden.

Beide Phänomene lassen sich durch die beantragten Maßnahmen leicht schnell verbessern.